DANZIGER WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Dr. Br. Heinemann :: Schriftleiter: Dr. Chrzan

14. Jahrgang — Nr. 18 — 4. Mai 1934

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet im In- und Ausland durch die Post bezogen pro Monat 3.—Dg., unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg. und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Chrzan; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff Jopengasse 65, II

Die Struktur des polnischen Exports im Jahre 1933.

In der von dem polnischen Ministerium herausgegebenen Wirtschaftszeitung „Polska Gospodarcza" Nr. 12 vom 24. 3. 1934 ist ein Artikel über die Struktur des polnischen Exports veröffentlicht, den wir in deutscher Uebertragung wiedergeben, da er auch für die Danziger Firmen von großem Interesse ist. Der Artikel bildet ein Kapitel eines Werks des polnischen Exportinstituts, das unter dem Titel „Die Ausfuhr im Jahre 1933, Bericht des Direktors des Staatlichen Export-Instituts" demnächst erscheinen wird.

Das Sinken der Ausfuhr, das seit dem Rekordjahre 1929 unseres Außenhandels andauert, hat sich noch im Jahre 1933 bemerkbar gemacht, jedoch auf eine Weise, die im Vergleich mit den früheren Jahren sehr wesentliche Aenderungen aufweist. Die Gesamtzahlen der Ausfuhr in den einzelnen Jahren — sie folgen weiter unten — weisen insbesondere darauf hin, daß das Sinken der Ausfuhr vorher ein ziemlich beschleunigtes Tempo besaß, welches erst im Jahre 1933 einer günstigen Aenderung unterlag:

Ausfuhr in den Jahren 1927 bis 1933

	Tonnen in Tausend	Gewichtsindex 1929 = 100	Złoty in Tausend	Wertindex 1929 = 100
1927	20 356	95,21	2 215	78,74
1928	20 424	95,53	2 508	89,15
1929	21 379	100,00	2 813	100,00
1930	18 922	88,50	2 433	86,49
1931	18 704	87,48	1 879	66,80
1932	13 504	63,16	1 084	38,53
1933	12 986	60,74	960	34,13

Wenn man als Maßstab des Tempos, in welchem die Ausfuhr sank, den Exportunterschied in den unmittelbar aufeinander folgenden Jahren — ausgedrückt in Prozenten des Vorjahres — annimmt, so ergibt sich, daß bezüglich des Exportwertes dieser Unterschied im Jahre 1930 13,5 %, im Jahre 1931 22,8 %, im Jahre 1932 42,3 % und im Jahre 1933 11,4 % betrug; die Aenderung des Tempos ist somit sehr deutlich. Eine nähere Beobachtung dieser Erscheinung weist auf einen Umstand hin, der noch charakteristischer ist. Insbesondere hatte Anfang 1933 die Ausfuhr im Vergleich mit den vorhergehenden Jahren rekordartig kleine Ausmaße; dieses Niveau erwies sich jedoch tatsächlich als rekordmäßig, im Laufe des Jahres zeigte sich nämlich eine Bewegung nach aufwärts. Mit anderen Worten weist das Jahr 1933 im Vergleich mit den vorhergehenden Jahren nur eine Abschwächung des rückwärtigen Tempos auf, in seinem Verlauf dagegen weist es eine steigende Tendenz auf, während in den vergangenen Jahren die fallende Tendenz unabhängig von den Zeiträumen war, die als Grundlage der Beobachtungen gewählt wurden. Diese Erscheinung tritt besonders deutlich bei der Untersuchung der Vierteljahres-Ergebnisse in Erscheinung:

Ausfuhr in den einzelnen Quartalen während der Jahre 1930/33

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
	(in Millionen Złoty)			
1930	657,8	577,4	611,1	587,0
1931	451,2	498,9	496,1	432,2
1932	287,3	251,8	254,8	230,2
1933	213,1	222,1	248,5	275,9

Die Vierteljahreszahlen sind als weit maßgeblicher als die Monatszahlen anzusehen, da in den letzteren ja der Zufallsfaktor eine allzu große Rolle spielt. Es ist nämlich festzustellen, daß der mengenmäßige Umfang der Ausfuhr in der Krisenzeit nahezu um die Hälfte gesunken ist, daß dagegen der Umfang einer einzelnen Transaktion einer derartigen Aenderung nicht unterlegen ist; ja mehr sogar, die Verschiebung der Ausfuhr auf den Seeweg mußte eine Konzentration der Ausfuhr bezüglich der Zeit zur Folge haben, die umso stärker sein muß, weil unsere Seeverbindungen geringe Verbindungshäufigkeit aufweisen. Die Folge davon ist somit, daß vollständig zufällige Verschiebungen in den Terminen der Anmeldung von Transporten zur Ausfuhrzollabfertigung gegenwärtig auf die monatlichen Exportziffern in weit stärkerem Maße einwirken, als in den Jahren mit größerem Warenumsatz und größerem Anteil des Transports über die grüne Grenze. Dieser Zufälligkeitsfaktor ist derart groß, daß man ihn mit den gewöhnlichen statistischen Methoden nicht vollständig beseitigen kann.

Ein zweifellos ungünstiger Umstand ist die Tatsache, daß unser Anteil an der Weltausfuhr im Jahre 1933 ähnlich wie im Jahre 1932 sinkt, während bei uns die rückwärtige Entwicklung in den Jahren 1930 und 1931 geringer war als im allgemeinen Welthandel.

Polen im Welthandel (73 Länder) in den Jahren 1929—1933:

	Einfuhr			Ausfuhr			
	Welteinfuhr nach Polen Millionen Gold $	Zł.	% der Welteinfuhr	Weltausfuhr aus Polen Millionen Gold-$	Zł.	% der Weltausfuhr	Saldo Millionen Gold-$
1929	34 281	349	1,02	31 666	316	1,00	— 33
1930	27 939	252	0,90	25 365	273	1,06	+ 21
1931	19 997	165	0,82	18 024	211	1,17	+ 46
1932	13 415	96	0,72	12 268	121	0,99	+ 25
1933	11 993	92	0,77	11 115	107	0,96	+ 15

Charakteristisch ist der Umstand, daß unser Anteil am Weltimport sich im Jahre 1933 vollständig anders gestaltete, so daß wir an dem Gesamtumsatz des Welthandels im Jahre 1933 mit 0,86 % gegenüber 0,84 % im Jahre 1932 beteiligt waren (im Jahre 1931 — 0,99 %). Wenn man den Umfang der Einfuhr als Kennzeichen für die Lage der Konjunktur ansieht, so ist das Anwachsen des polnischen Anteils an der Einfuhr, und infolgedessen an dem gesamten Warenumsatz der Welt, als günstige Erscheinung zu betrachten. Im vorliegenden Falle sind jedoch die obigen Erscheinungen nicht nur durch die allgemeine wirtschaftliche Lage des Landes zu erklären, sondern ebenfalls durch die besonderen Bedingungen des Außenhandels. Der immer allgemeiner und immer enger angewandte Grundsatz „do ut des", der sich in Form von Kontingentabkommen, Kompensationstransaktionen und schließlich in den Voraussetzungen der autonomen Kontingentpolitik unserer Abnehmer äußert, hat verursacht, daß die Ausmaße der Ausfuhr stets stärker von den Ausmaßen der Einfuhr abhängig gemacht werden. Da aber dieser Grundsatz zweifellos von unseren Abnehmern rücksichtsloser angewandt wird als von uns, so waren wir ge-

zwungen auf einen Teil des Aktivsaldos der vergangenen Jahre zu verzichten — und zwar entweder durch Reduzierung der Ausfuhr, oder durch liberale Einstellung zur Einfuhr, die Bedingung für die Ausfuhr ist, selbst dann, wenn diese Einfuhr Waren umfaßte, die nicht unbedingt erforderlich für die inländischen Konsumzwecke waren. Man kann annehmen, daß eben diese Umstände verursacht haben, daß im Jahre 1933 im Vergleich mit dem Jahre 1932 ein Zurückgehen der Ausfuhr um 11,6 % erfolgte, während die Einfuhr nur um 4,2 % zurückging. Diese Beobachtungen werden auch gewissermaßen durch die Tatsache bestätigt, daß die Aktivsalden, die wir mit den europäischen Märkten besitzen, im Jahre 1933 in allen Fällen einer Reduktion unterlagen, außer Deutschland und der U.d.S.S.R. wo vollkommen andere Umstände wirksam waren und außer England, mit dem der Saldo keiner Aenderung unterlag.

Salden der Handelsbilanzen Polens mit einigen Staaten und Staatengruppen in der Zeit von 1931 bis 1933.

	Positiver(+) oder negativer(—) Bilanzsaldo für Polen		
	1931	1932	1933
	Millionen Zł.		
Deutschland	— 44	+ 3	+ 22
Oesterreich und die Tschechoslowakei	+ 144	+ 92	+ 32
Jugoslawien, Ungarn, Bulgarien, Griechenland	+ 21	+ 2	0
Rumänien	+ 17	+ 21	+ 8
Dänemark, Norwegen, Schweden	+ 142	+ 98	+ 59
Estland, Finnland, Lettland	+ 53	+ 20	+ 19
Litauen	+ 6	+ 2	0
England	+ 214	+ 103	+ 102
Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz, Italien	+ 4	+ 35	+ 28
U. d. S. S. R.	+ 89	+ 10	+ 42
Türkei, Palästina, Aegypten, Persien, Syrien	— 3	0	0
Vereinigte Staaten von Amerika	— 142	— 94	— 94
Andere Länder der Welt	— 91	— 66	— 85
Insgesamt:	+ 410	+ 222	+ 133

Es ist augenscheinlich, daß der Grundsatz „do ut des“, von uns tätig angewandt, d. h. Ländern gegenüber, mit welchen wir eine passive Handelsbilanz haben, auf den Saldo der Gesamtbilanz günstig einwirken muß. Das betrifft vor allen Dingen die außereuropäischen Länder, mit denen wir ständig eine ausgesprochen passive Handelsbilanz haben. Die Notwendigkeit eines Ausgleichs der Einfuhr aus diesen Ländern durch eine Ausfuhr polnischer Erzeugnisse wird ständig in den Vordergrund gerückt — umsomehr, weil hier hauptsächlich eine für die Volkswirtschaft besonders günstige Ausfuhr von verarbeiteten Waren in Frage kommt, die im Preise einen großen Anteil von Kosten für menschliche Arbeit enthalten. In den vergangenen Jahren wirkte man in dieser Richtung dadurch ein, daß man die private Initiative zur Exportexpansion nach den außereuropäischen Märkten weckte und anhielt, was nicht mit gebührender Konsequenz und mit genügendem Aufwand von Bemühungen gemacht wurde, was jedoch trotzdem zu bedeutenden Ergebnissen führte, die ihren Ausdruck schon darin finden, daß diese Länder an unserer gesamten polnischen Ausfuhr im Jahre 1928 mit 2,7%, im Jahre 1929 mit 4,7%, im Jahre 1930 mit 5,1%, im Jahre 1931 mit 5,9 %, im Jahre 1932 mit 6,1 % und im Jahre 1933 mit 7,8% beteiligt waren. Erst seit kurzem, als die auf den europäischen Märkten herrschenden Bedingungen uns dazu zwangen, auf unsere Lieferer jenseits des Ozeans den Grundsatz „do ut des“ anzuwenden, der auf uns in Europa angewandt wurde, kann man tatsächlich von einer energischen Förderung des außereuropäischen Exports und zwar besonders des Exports nach Nord- und Südamerika sprechen. Die auf diesem Gebiet erzielten Ergebnisse finden noch keinen vollen Ausdruck in den statistischen Angaben, in großem Maße sind das nämlich alles Dinge, die erst ins erste Stadium der Verwirklichung eintreten; trotzdem wird die folgende Tabelle, in welcher der prozentuale Anteil der einzelnen Weltteile an unserem Außenhandel angegeben ist, uns viel sagen, insbesondere, wenn wir unser Augenmerk auf die Dynamik der darin enthaltenen Zahlen richten werden.

(Prozentualer) Anteil der Weltteile am polnischen Außenhandel in den Jahren 1928—1933.

	1928		1929		1930		1931		1932		1933	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Europa	77,1	97,3	77,2	95,3	77,5	94,9	76,3	94,1	72,7	93,9	68,9	92,2
Asien	3,6	1,3	3,2	1,7	3,6	1,8	4,4	2,3	4,9	2,3	5,2	2,2
Afrika	0,9	0,2	1,3	0,4	1,4	0,5	2,0	0,7	2,7	0,9	3,3	1,1
Nordamerika	14,2	0,8	12,4	1,1	12,1	0,9	10,6	0,7	12,1	1,0	13,3	1,7
Mittelamerika	0,3	0,0	0,4	0,0	0,5	0,1	0,6	0,1	0,8	0,0	0,8	0,1
Südamerika	3,2	0,0	3,7	0,7	3,0	0,7	3,7	0,5	4,7	0,6	5,2	1,4
Ozeanien	0,7	0,0	1,8	0,0	1,9	0,0	2,4	0,0	2,0	0,0	3,1	0,1

Nach Schließung des deutschen Marktes im Jahre 1925 wurde eine Umstellung auf die nördlich gelegenen Märkte und auf die mitteleuropäischen Märkte (Oesterreich und Tschechoslowakei) durchgeführt; in den Krisenjahren erfolgte eine neuerliche Umstellung — dieses Mal auf die westeuropäischen Märkte mit England an der Spitze. Hiermit aber endeten die in Europa bestehenden Pioniermöglichkeiten, weil die Kontingentpolitik der Länder West- und Mitteleuropas eine weitere Ausdehnung in dieser Richtung unmöglich machte. Die folgende Tabelle zeigt, daß im Jahre 1933 diejenigen Märkte ein Anwachsen des prozentualen Anteils an der Ausfuhr aufwiesen, die bereits gut beherrscht waren, wie England und Deutschland, außerdem noch die UdSSR. — unter dem Einfluß von Umständen vielmehr politischer als wirtschaftlicher Natur; außerdem wuchs in Europa die Ausfuhr nach Griechenland (1 Million Złoty), Spanien (3 Millionen Złoty) und Island (6 Millionen Złoty) an, somit nach Ländern, die für den polnischen Kaufmann mindestens ebenso exotisch und unbekannt waren, wie die entfernten Länder jenseits des Ozeans; eine vollständige Ausnahmebedeutung hat das Anwachsen der Ausfuhr nach Holland um 2 Millionen, was in großem Umfange der besonderen Energie einzelner Personen zu verdanken ist, welche in diesem Gebiet tätig sind und durch ihre Aktivität mit Erfolg diejenigen Verluste ausgleichen, welche durch das dortige Kontingentsystem hervorgerufen wurden.

Prozentualer Anteil einiger Staaten und Staatengruppen an der Ausfuhr in der Zeit von 1924—1933:

	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Deutschland	42,4	39,0	25,3	32,0	34,3	31,2	25,7	16,8	16,2	17,5
Oesterreich u. Tschechoslowakei	18,0	23,8	19,1	21,1	24,2	21,0	18,2	17,0	16,3	10,8
Jugoslawien, Ungarn, Bulgarien, Griechenland	2,1	2,5	2,6	3,2	2,9	3,1	2,9	2,9	2,5	1,7
Rumänien	6,2	4,7	3,2	3,3	2,2	2,3	2,1	1,7	2,7	1,7
Dänemark, Norwegen, Schweden	3,1	3,2	10,2	9,1	8,4	8,6	10,9	10,7	12,4	9,9
Estland, Finnland, Lettland	3,2	4,1	5,1	2,8	3,7	4,9	4,9	3,1	2,2	2,4
Litauen	0,6	0,8	0,7	0,8	0,8	0,4	0,3	0,3	0,2	0,0
England	10,5	8,3	17,1	12,2	9,0	10,3	12,1	17,0	16,4	19,2
Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz, Italien	10,0	8,0	12,4	10,4	9,8	10,2	12,4	17,5	20,8	20,3
U. d. S. S. R.	0,9	2,8	1,9	1,8	1,5	2,9	5,3	6,7	2,7	6,2
Türkei, Palästina, Aegypten, Syrien, Persien	0,1	0,3	0,4	0,5	0,3	0,6	0,6	0,6	1,0	1,2
Die übrigen Länder der Welt	2,9	2,5	2,0	2,8	2,9	4,5	4,6	5,7	6,6	9,1

Zusammenfassend kann bezüglich der geographischen Struktur der Ausfuhr gesagt werden, daß der Prozeß eines beständigen Suchens von Märkten als Ersatz für die unter dem Einfluß handelspolitischer Ursachen verlorenen Märkte gegenwärtig auf ganz entschiedene Weise schon die Grenzen Europas überschritten hat und sich immer deutlicher auf den Gebieten jenseits des Ozeans entwickelt. Diese Erscheinung ist in jeder Hinsicht günstig, diejenigen Märkte nämlich, welche heute „Ersatzmärkte" von uns genannt werden, sollten eine dauerhafte Erwerbung unserer wirtschaftlichen Expansion bilden; mit fortschreitender Normalisierung der wirtschaftlichen Weltlage sollten diese Märkte zu neuen Gebieten werden, auf denen sich der Umfang unserer Ausfuhr vergrößert. Natürlich sind die besprochenen günstigen Strukturerscheinungen in entscheidendem Maße ein Ergebnis der Krise, welche die Leute dazu zwingt, Abnehmer überall dort zu suchen, wo es nur möglich ist, selbst mit einem Aufwand von solchen Anstrengungen, zu denen man sich bestimmt in günstigen Jahren nicht hätte entscheiden wollen. Somit kann die Befürchtung auftreten, daß bei Besserung der Konjunktur, also bei Verschwinden des jetzt bestehenden Dumpings — weniger weitblickende Exporteure geneigt sein werden, auf die gegenwärtig erzielten Erfolge zu verzichten. Zweifelsohne werden solche Methoden des Vorgehens ausgedacht werden, die sich Fehlern dieser Art entgegenstellen werden. Es wirken jedoch bereits heute Faktoren, die ihrer Natur nach die neuerdings angeknüpften Verbindungen mit den entfernt liegenden Märkten befestigt werden. Unter diesen Faktoren ist vor allen Dingen die wachsende Rolle der polnischen Häfen für die Ausfuhr zu nennen, was in ursächlichem Zusammenhang mit der Verbesserung der Schiffahrtverbindungen, der Speditions- und Maklertätigkeit steht, schließlich die immer mehr populäre und tiefere Kenntnis des Seehandels.

Was die seewärtige Ausfuhr betrifft, so ist das Anwachsen des Wertes der Ausfuhr über die Häfen im Jahre 1933 am bemerkenswertesten, obwohl der Wert der Gesamtausfuhr gesunken ist und obwohl ebenfalls die Menge der über die Häfen ausgeführten Waren gesunken ist. Um dieses zahlenmäßig zu verbildlichen, geben wir in der folgenden Tabelle den prozentualen Anteil der seewärtigen Ausfuhr an der Gesamtausfuhr an — und zwar bezüglich der Menge des Wertes:

Die land- und seewärtige Ausfuhr in den Jahren von 1930 bis 1933

	Prozentualer Anteil der Häfen an der Ausfuhr: an Menge/Gewicht	an Wert	Durchschnittlicher Wert für 1 Tonne: an der Gesamtausfuhr Zl.	an der Ausfuhr über die Häfen Zl.
1930	55,0	32,0	118,6	76,6
1931	65,4	40,2	95,7	61,8
1932	71,6	47,0	77,4	52,6
1933	73,8	54,5	73,9	54,6

Das Anwachsen des Durchschnittswertes einer über die Häfen ausgeführten Tonne ist umso charakteristischer, weil die analoge Zahl für die Gesamtausfuhr sich im Jahre 1933 weiterhin verringerte; natürlich kommt hier keine Verbesserung der Exportpreise in Frage sondern ein größerer Anteil der hochwertigen Waren an der seewärtigen Ausfuhr; diese Erscheinung war genügend stark, um den Einfluß des Sinkens der Preise zu überwinden, das auf die besprochene Zahl in fallender Richtung wirkte. Man kann also behaupten, daß das Anwachsen der Ausfuhr über die Häfen, das im Verhältnis zum Jahre 1932 dem Werte nach 2,7 % betrug, während mengenmäßig die Ausfuhr um nicht ganz 1 % sank, dadurch hervorgerufen wurde, daß über die inländischen Häfen die Ausfuhr von Fertigwaren und Genußmittel geleitet wurde, die bisher über die grüne Grenze ging. Es muß bemerkt werden, daß der Prozeß einer Veredlung der Warenstruktur der seewärtigen Ausfuhr auch im Jahre 1932 offenbar wurde, wenn auch nicht mit der Deutlichkeit wie im Jahre 1933. Hierbei wirkte ein Konglomerat verschiedenartiger Umstände mit und zwar: die Anwendung von Seezöllen, das Anwachsen des Anteils der Ueberseeländer an der Ausfuhr, die Vergrößerung der Zahl und der Reichweite der Schiffahrtverbindungen, schließlich eine Besserung in der Warenstruktur der gesamten Ausfuhr.

Die allgemeinen Ziffern, welche wir in diesem Artikel benutzen, können nicht immer eine genügende Orientierungsmöglichkeit hinsichtlich der Aenderungen geben, welche in der Warenstruktur der Ausfuhr vorkommen. Diese Aenderungen können insbesondere den Charakter von Verschiebungen haben, und haben ihn in Wirklichkeit auch, die innerhalb der statistischen Gruppen vorkommen, welche doch ziemlich weitgehend spezifiziert sind, außerdem entzieht sich der Prozeß der Veredlung (somit der Erhöhung des Einzelwertes) einer bestimmten Ware,

die ihren Charakter als solche ja nicht verliert, wenn sie nicht umgearbeitet wird, der statistischen Analyse, sofern diese mit einfachen und unmittelbaren Methoden operiert; diese Erscheinung könnte man einzig durch eine Untersuchung der Dynamik der Exportpreise erfassen, welche durch konjunkturmäßige Preisbewegung am Weltmarkte stark gestört wird.

Die Warenstruktur der Ausfuhr nach dem internationalen Schema in der Zeit von 1929—1933.

	1929	1930	1931	1932	1933
Insgesamt Million. Zł.	2813	2433	1879	1084	960
Leb. Tiere „ „	225	188	86	39	24
% d gesamten Ausfuhr	8,0	7,7	4,6	3,6	2,5
Genußmittel Mill. Zł.	715	682	542	315	246
% d. gesamten Ausfuhr	25,4	28,4	28,8	29,0	25,6
Rohstoffe u. Halbfabrikate Millionen Zł.	1321	1028	801	496	462
% d. gesamten Ausfuhr	47,0	42,3	42,6	45,8	48,1
Fertigwaren Mill. Zł.	552	525	447	234	228
% d. gesamten Ausfuhr	19,6	21,6	23,8	21,6	23,8

Das Anwachsen des prozentualen Anteils der Fertigwaren, das im vorliegenden Falle am charakteristischsten ist, dauerte ununterbrochen vom Jahre 1926 an und erfuhr im Jahre 1932 unter dem Einfluß von Einfuhrbeschränkungen eine Unterbrechung, die auf diesem Gebiet besonders scharf waren und die man vorläufig nicht überwinden oder auf anderen Märkten ausgleichen konnte. Die Tatsache, daß die Ausfuhr von Fertigwaren, ausgedrückt in absoluten Ziffern, nur in unbedeutendem Umfange gesunken, und in Prozenten ausgedrückt zur Höhe von 1931 zurückgekehrt ist, verdanken wir einerseits zweifellos den bedeutenden Erfolgen unserer Handelspolitik im Bereich der Kontingentabkommen, andererseits dagegen den vorhin besprochenen Aenderungen in der geographischen Struktur unserer Ausfuhr, es ist nämlich die Regel, daß ein fertiges Erzeugnis leichter Entfernungen überwindet als der Rohstoff.

Weil nun gleichzeitig mit dem Umstand, daß sich die Ausfuhr der Fertigwaren auf unveränderter Höhe erhalten hat, ihre Einfuhr bedeutend gesunken ist, hat das Passivsaldo dieser Gruppe einen rekordartig niedrigen Stand erreicht. Eine genau entgegengesetzte Entwicklung weist die Gruppe der Rohstoffe auf, in welcher die Ausfuhr um 34 Millionen Złoty gesunken und die Einfuhr um genau den gleichen Betrag gestiegen ist, als Folge hiervon ist das Aktivum ungefähr in dem gleichen Umfange gesunken wie das Aktivum der Genußmittel.

Salden des Außenhandels nach dem internationalen Schema in der Zeit von 1929 bis 1933.

	1929	1930	1931	1932	1933
	Millionen Złoty				
Insgesamt . .	— 298	+ 187	+ 411	+ 222	+ 133
Lebende Tiere	+ 220	+ 185	+ 85	+ 38	+ 23
Genußmittel .	+ 335	+ 395	— 348	+ 192	+ 140
Rohstoffe und Halbfabrikate	+ 21	+ 105	+ 212	+ 120	+ 52
Fertigwaren .	— 974	— 508	— 236	— 128	— 82

Der Umstand, daß während der Krise sowohl der aktive Saldo für Rohstoffe als auch der passive Saldo für Fertigwaren sich ständig verringert und beide Salden sich ungefähr ausgleichen, ist außerordentlich interessant. Ohne uns auf eine nähere Analyse dieser Erscheinung einzulassen, die übrigens durch den Verlauf der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur begründet ist, geben wir in der nächsten Tabelle Zahlen an, welche den Anteil der einzelnen Industriezweige an diesem Prozeß klarlegen:

Ausfuhr nach Industriezweigen in der Zeit von 1930 bis 1933 (Angaben in Millionen Złoty.)

Industriezweige	1930 Rohstoffe und Halbfabrikate	1930 Fertigwaren	1931 Rohstoffe und Halbfabrikate	1931 Fertigwaren	1932 Rohstoffe und Halbfabrikate	1932 Fertigwaren	1933 Rohstoffe und Halbfabrikate	1933 Fertigwaren
Hüttenindustrie . . .	125,2	215,7	78,6	190,3	41,5	76,6	34,5	100,2
Mineralindustrie . .	7,8	4,8	4,9	4,2	1,4	4,7	1,4	3,4
Chemische Industrie	42,9	68,8	36,2	52,2	25,8	43,3	24,7	39,4
Lederindustrie . . .	34,9	5,6	26,3	6,9	16,6	5,5	15,3	4,5
Textilindustrie . . .	103,5	82,7	72,1	68,7	43,6	25,1	27,4	15,0
Papierindustrie . . .	6,4	7,6	6,4	9,9	4,0	4,8	3,1	4,6
Holzindustrie	302,8	45,4	191,0	33,8	96,7	23,2	128,2	26,4

Das Anwachsen des prozentualen Anteils der Fertigwaren und der Rohstoffe an der gesamten Ausfuhr fand auf Kosten der Genußmittel statt, welche zusammen mit den lebenden Tieren in Betracht zu ziehen sind, die aus Polen in vorwiegendem Maße für Genußzwecke ausgeführt werden. Wir haben es hier mit außerordentlich typischen Folgeerscheinungen der Einfuhrerschwerungen zu tun, die eben am stärksten die Ausfuhr von Genußmitteln treffen, und zwar in Anbetracht der in Europa herrschenden Tendenz zur Agrarisierung. Es ist natürlich schwierig, an dieser Stelle Erwägungen darüber anzustellen, wie der mutmaßliche Verlauf der Dinge in Zukunft sein wird, auf keinen Fall jedoch kann man voraussehen, daß die von diesem Standpunkt aus beurteilten Aussichten der Genußmittelausfuhr in nächster Zeit sich verbessern sollten. Somit müßte die richtige Tendenz der Entwicklung der polnischen Ausfuhr sich in der Richtung bewegen, daß eine besondere Aufmerksamkeit der industriellen Ausfuhr gewidmet wird, welche sich am günstigsten entwickelt oder genau gesagt, welche am wenigsten empfindlich zusammenschrumpft und noch ein weites wenn auch schwieriges Arbeitsfeld vor sich liegen hat. Im Bereich der Nahrungsmittelausfuhr muß sich dieselbe Richtlinie dahingehend äußern, daß man danach strebt, der Ausfuhr von Genußmitteln mit hohem Verarbeitungsgrad maximale Ausdehnung zu verleihen, da eine solche Ausfuhr geographisch genommen in größerem Umfang sich ausdehnen und im allgemeinen die Reglementierungsschranken leichter durchbrechen kann; in der gleichen Richtung führen auch die Arbeiten an der Verbesserung der Qualität und der Einzelpreise von Genußmitteln, die bereits gegenwärtig ausgeführt werden. Ein solcher Prozeß spielt sich innerhalb der Ausfuhr von Nahrungsmitteln bereits jetzt ab, wie die folgende Tabelle ausweist, in welcher aus der vereinigten Gruppe von Tieren und

Genußmitteln die Rohstoffausfuhr eliminiert wurde (Getreide, Gemüse und Obst, Gewürz, Tiere, frisches Fleisch, gesalzenes Fleisch und Gefrierfleisch, Geflügel, Wild, Fische, Eier, Salz und Futtermittel):

Die Stuktur der Ausfuhr von Genußmitteln und Tieren in der Zeit von 1929 — 1933.

	1929	1930	1931	1932	1933
Insg. Millionen Zł.	1 013,2	926,8	648,5	371,1	284,1
Rohstoffausfuhr:					
Millionen Złoty	710,9	606,8	343,7	226,8	167,9
%	70,2	65,5	53,0	61,1	59,1
Verarbeitende Ausfuhr: Millionen Zł.	302,3	320,0	304,0	144,3	116,2
%	29,8	34,5	47,0	38,9	40,9

Im Bereich der von der obigen Liste umfaßten Waren erfolgte eine ähnliche Erscheinung wie bei der Gesamtausfuhr, und zwar erfolgte im Jahre 1932 ein Abbrechen der (relativ) steigenden Tendenzen — und zwar sowohl im Bereich der Industrieerzeugnisse wie auch im Bereich der Genußmittel, im Jahre 1933 dagegen haben sich diese Tendenzen wieder gezeigt; es bestehen Anzeichen, die die Annahme gestatten, daß ein ähnlicher Verlauf der Erscheinungen ebenfalls die kommenden Jahre charakterisieren wird, sofern sich dem nicht Umstände entgegenstellen, welche sich nicht vorausblicken lassen.

Indem wir zu den Zahlen zurückkehren, welche die Warenstruktur der Ausfuhr auf die allgemeinste Weise charakterisieren, geben wir in der folgenden Tabelle die Zahlen für den Durchschnittswert einer ausgeführten Tonne an, und zwar unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Warengruppen:

Durchschnittswert (in Zł.) einer ausgeführten Tonne nach dem internationalen Schema in der Zeit von 1929 — 1933.

	1929	1930	1931	1932	1933*)
Insgesamt	123,1	118,6	95,7	77,4	71,5
Genußmittel	588,4	429,1	428,1	311,2	250,3
Rohstoffe und Halbfabrikate	68,4	61,8	47,6	40,7	39,5
Fertigwaren	1 084,0	788,5	731,8	740,7	761,0

*) Näherungswerte.

Diese Zahlen sagen nicht sehr viel, weil auf ihre Gestaltung nämlich zwei Faktoren einwirken, die sich nicht voneinander trennen lassen, und zwar Aenderungen in der Warenstruktur der Ausfuhr und die Preisbewegungen. Der letzte Faktor war im Jahre 1933 zweifellos in fallender Weise und mit großer Kraft tätig, obwohl schwächer als in den vorigen Jahren. Umso bemerkenswerter ist das Anwachsen des durchschnittlichen Wertes in der Gruppe der Fertigwaren, das in dieser ganzen Aufstellung eine vollständige Ausnahmeerscheinung ist, die dabei mit großem Nachdruck auftritt. Es ist zu bemerken, daß das Anwachsen der in Frage stehenden Zahl von 740,7 Złoty im Jahre 1932 auf 761,0 Złoty im vergangenen Jahre einzig und allein der Veredelung der Warenstruktur unserer Ausfuhr von Fertigwaren zu verdanken ist, und bestimmt nicht einer Verbesserung der Preise. Das ist noch ein Beweis mehr, daß die Ausfuhr der verarbeitenden Industriezweige die aufmerksamste Berücksichtigung verdient, und zwar als Gebiet, welches gestattet, daß bei einem bestimmten Aufwand an Bemühungen die verhältnismäßig günstigsten Resultate erzielt werden. W. J.

Mitteilungen der Amtsstelle der Industrie-, Handels- und Gewerbekammer

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	23. 4. 34	24. 4. 34	25. 4. 34	26. 4. 34	27. 4. 34	28. 4. 34
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G) . .	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	—	80 bz. G.	80 bz. G.	—	80 bz.	80 etwa bz. G.
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9 .	65 bz.	65½ bz.	65½ bz.	—	—	—
6 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	—	—	—	—	65½ bz. B. kl. St.	65½ bz.
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	65 bz. B.	65 bz.	—	65 bz.	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	—	—	—	—	—
6 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	65½ bz.	—	—	—
6 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1 . . .	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	70 bz. G.	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	25 bz.	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	—	—	—

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 23. bis 28. April 1934. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig													
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Raps	Wicken	Blaumohn	Ackerbohnen	Roggenkleie	Weizenkleie
23. 4. 34	130 Pf. Kons. 10,05	Export ohne Handel Konsum ohne Handel	feine 9,40-9,70 mittel laut Muster 9,— b. 9,30 117/8 Pf. 8,80 b. 8,85 114/5 Pf. 8,75 wolhyn. 110/1 Pf 8,15 105/6 Pf. 7,75	—	Export 7,10 b. 8,25 Konsum 7,50 b 8,50	—	—	—	—	—	—	—	—	6,80	gr. 7,40 Schale 7,60
24. 4. 34 25. 4. 34 26. 4. 34	nicht notiert														
27. 4. 34	130 Pf. Kons. 10,05	Export ohne Handel Konsum ohne Handel	feine 9,25 b. 9.55 mittel laut Muster 9,— b. 9.20 115/6 Pf. 8,70 110/1 Pf. 8,50 wolhyn. 110/1 Pf. 8,10 105/6 Pf. 7,70	—	feine 7,80 b. 8,10 mittel 7,20 b. 7,60	ohne Handel	ohne Handel	ohne Handel	—	—	—	—	—	6,80	gr. 7,40 Schale 7,60

28. 4. 34 nicht notiert.

Amtliche Notierungen an der Danziger Börse vom 23. bis 28. April 1934.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Tel. Auszahlung London		100 Zloty Ausz. Warschau		100 Zloty loko Noten		Dollar-Noten Nr. 1 von 5-100 St.		Dollar-Noten Nr. 2 von 500-1000 St.		Tel. Auszahl. New York		Tel. Auszahl. Amsterdam		Tel. Auszahl. Zürich	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
23. 4. 34	15,65	15,69	57,84	57,96	57,85	57,96	3,0320	3,0380	—	—	*3,0345	3,0405	*207,32	207,73	99,20	99,40
24. 4. 34	15,63½	15,67½	57.83	57,95	57,85	57,95	—	—	—	—	*3.0345	3,0405	*207,29	207,71	99,15	99,35
25. 4. 34	*15,65	15,69	57,83	57,94	57,85	57,96	—	—	—	—	*3,0420	3,0480	*207,24	207,66	*99,14½	99,35½
26. 4. 34	*15,65¼	15,69¼	57,82	57,93	57,84	57,95	—	—	—	—	*3,0469	3,0531	*207,14	207,56	99,10	99,30
27. 4. 34	15,59	15,63	57,82	57.93	57,84	57,95	—	—	—	—	*3,0395	3,0455	*206,99	207,41	99,15	99,35
28. 4. 34	15,62	15,66	57,77	57,88	57,78	57,90	—	—	—	—	*3,0395	3,0455	207,04	207,46	99,20	99,40

Zeit	Tel Auszahl. Paris		Tel. Auszahl. Brüssel—Antwerpen Belga		Tel. Auszahl. Stockholm		Tel. Auszahl. Kopenhagen		Tel. Auszahl. Oslo		Tel. Auszahl. Prag		100 Reichsmarknoten		100 Reichsmark tel. Ausz. Berlin	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Brief	Geld	Geld	Brief
23. 4. 34	20,22	20,26	71,45	71,60	*80,80	80,96	*69,90	70,04	*78,70	78,86	*12,74	12,77	—	—	119,88	120,12
24. 4. 34	20,22	20,26	71,58	71,72	*80,60	80,76	*69,80	69,94	*78,60	78,76	*12,74	12,77	—	—	119,65	119,90
25. 4. 34	20,21½	20,25½	*71,55	71,70	*80,60	80,76	*69,80	69,94	*78,60	78,76	*12,74	12,77	—	—	119,78	120,02
26. 4 34	20,20½	20.24½	71,48	71,62	80,70	80,86	69,93	70,07	78,70	78,86	12,74	12,77	—	—	120,18	120,42
27. 4. 34	20,20½	20,24½	71,50	71,65	*80,45	80,61	*69,70	69,84	*78,40	78,56	*12,73	12,76	—	—	120,40	120,56
28. 4. 34	20,20	20 24	*71,50	71,65	80,50	80,66	69,70	69,84	78,78	78,56	12,73	12,76	—	—	120,46	120,70

*) Nominelle Notierungen.

Danzig

Termine der Frühjahrsbesichtigung der privaten Ladebrücken im Hafen.

Dienstag, den 8. Mai 1934

für die Strecke Mottlau vom Häkertor abwärts
(Tageszeit etwa zwischen 8 und 9 Uhr),

für die Strecke Kaiserhafen
(Tageszeit etwa zwischen 9 und 10³⁰ Uhr),

für die Strecke Tote Weichsel vom Nordende des Kaiserhafens bis Neufahrwasser
(Tageszeit etwa zwischen 10³⁰ bis 13³⁰ Uhr).

Freitag, den 11. Mai 1934

für die Strecke Tote Weichsel von der Mottlaumündung bis zum Nordende des Kaiserhafens
(Tageszeit zwischen 8 bis 10 Uhr),

für die Strecke von der Mottlaumündung bis Bohnsack aufwärts
(Tageszeit zwischen (10 bis 13 Uhr).

Dienstag, den 15. Mai 1934

für die Strecke Alte Mottlau vom Häkertor aufwärts
(Tageszeit zwischen 10 und 11³⁰ Uhr),

für die Strecke Neue Mottlau abwärts
(Tageszeit zwischen 11³⁰ und 13 Uhr).

Danzigs zweite „Braune Messe".

Viel größer als die erste. — Ein Ereignis von besonderer Bedeutung. — Aeußerst wirksame Darbietungen und Veranstaltungen. — Ein durchschlagender Erfolg.

dp Nun hat Danzig wieder seine Braune Messe, die vom 29. April bis 6. Mai stattfindet. Es ist die zweite der Freien Stadt, der die erste im September des Vorjahres vorausging. Auch jene hatte bereits einen beachtenswerten Erfolg, doch sie konnte sich nicht im mindesten mit dem messen, was jetzt die neue Danziger Frühjahrmesse bietet. Äußerlich kommt das schon dadurch von vornherein zum Ausdruck, das man neben der großen Sporthalle, die 1933 außer der anliegenden Freifläche für die gewerbliche Ausstellung genügen mußte, nun noch eine zweite Halle in etwa dem gleichen Ausmaße in Holz für den Zweck der Messe errichtete. Die neue Halle dient insbesondere der Schau von Automobilen, landwirtschaftlichen Maschinen und technischen Neuerungen. Daneben hat die Hitlerjugend auf dem Freigelände während der Ausstellungstage ein Lager von Zelten bezogen, um ihre Lebensweise auf ihren Fahrten und Wanderungen der breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Das ist ganz besonders interessant und übt auf die Besucher der Messe eine große Anziehungskraft aus. Es ist eine wahre Freude, dem munteren geschäftigen Treiben der Hitlerjugend zuzusehen. Man sagt sich unwillkürlich: Wenn eine solche tatbewußte und frische Generation heranwächst, ist Deutschlands Zukunft wohl geborgen. Weiter stellen verschiedenste Organisationen und behördliche Einrichtungen, wie z. B. das Hygienische Institut, sehr wertvolles Anschauungsmaterial zur Schau. Was nun die Hauptsache, die gewerbliche Ausstellung, anbetrifft, so bietet sie alles das, was man auf den deutschen Braunen Messen zu sehen gewohnt ist, unter Hervorkehrung und Betonung der Sonderheiten und Sonderleistungen der Freien Stadt Danzig. Es würde hier zu weit führen, auf die ungemein vielen Einzelheiten einzugehen. Man kann sie im knappen Rahmen nicht beschreiben, sondern muß selbst die Ausstellung durchschreiten, will man das rechte Bild erhalten. Wem es irgend möglich ist, der lasse es sich auch außerhalb der Danziger Grenzpfähle nicht nehmen, zum Besuch der Messe auf einige Tage nach der alten Hansestadt zu kommen, Wie alljährlich eine Schar von Danzigern per Seedienst oder Bahn z. B. zur Königsberger Ostmesse oder zum Teil sogar bis zur Leipziger Messe zu fahren pflegt! Die Gäste können den Besuch der Danziger Ausstelluug mit Ausflügen in die wunderschöne Umgebung Danzigs bei dem obwaltenden warmen Frühlingswetter trefflich verbinden, nachdem sie auch all die berühmten architektonischen Herrlichkeiten und sonstigen Sehenswürdigkeiten der historischen Stadt besichtigt haben.

Ueber 200 Aussteller haben diesmal mit stattlichen Ständen die Messe beschickt, was für den kleinen Freistaat mit seinen rund 407000 Einwohnern gewiß eine höchst beachtliche Leistung darstellt. Es handelt sich zugleich um eine Verkaufsmesse und jeder kann an Ort und Stelle das von ihm Benötigte erwerben und nach Hause mitnehmen. Davon wird, wie zu erwarten stand, ein reger Gebrauch gemacht. Vielfältige Sonderveranstaltungen unter der Parole: „Tage der Danziger Hausfrau" — so drei große Modevorführungen — erhöhen die Anziehungskraft der Messe noch wesentlich. Für reichhaltige Abwechslung und Unterhaltung ist gesorgt. Und natürich darf der übliche Messeball zum Schluß und eine Messelotterie mit Sachgewinnen nicht fehlen. Die Danziger N.S.-Hago hat sich in besonderem Maße in den Dienst der Sache für Handel und Handwerk gestellt. Sie brachte der Bevölkerung am Abend der Eröffnung einen glänzenden Fackelzug und wirkte dazu dankenswert an dem äußerst gelungenen Festwagenumzug der N.-S.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" am Feiertag der nationalen Arbeit mit.

Die Eröffnung der Messe selbst ging in feierlicher Weise am Sonnabend, den 28. April abends durch ihren Schirmherrn, den Präsidenten des Senats, Pg. Dr. Rauschning, vor sich. Zunächst begrüßte der Landesbeauftragte und Leiter der Messe, Schmidt, die geladenen Gäste, alsdann hielt der Gauleiter Staatsrat Forster eine zündende Ansprache, worauf Dr. Rauschning das Wort ergriff. Eine Besichtigung der Ausstellung durch die Erschienenen darunter eine beträchtliche Anzahl führender Persönlichkeiten, zumal des Wirtschaftslebens, aus Danzig und auch aus dem Reich schloß sich an. Daß der Hohe Kommissar des Völkerbundes Lester gleichfalls zugegen war, beweist, welche Bedeutung von allen Seiten der Ausstellung mit Recht beigemessen wird. Es zeigte sich allgemeine Zufriedenheit und Anerkennung mit den gewerblichen Leistungen. Diese zweite Danziger Messe ist zweifellos ein bemerkenswertes Kennzeichen für die Neubelebung der Danziger Wirtschaft trotz der in den besonderen Danziger Verhältnissen liegenden bekannten Schwierigkeiten, dank der Energie und Tatkraft des neuen nationalsozialischen Regimes und kann den Tatsachen gemäß als ein Ereignis von großer Bedeutung für den Freistaat und durchschlagender Erfolg bezeichnet werden.

Den Deutschen im Reiche sei aber noch einmal ans Herz gelegt: Man benutze die Gelegenheit zum Besuche der Freien Stadt. Wer sich in Danzig aufhält, sei es auf kürzere oder längere Zeit, stützt und stärkt damit zugleich das Deutschtum im Freistaate, das wirtschaftlich so überaus schwer um seine Existenz zu ringen hat. Für alle, die es möglich machen können, heißt es:

„Auf nach Danzig!"

Danzig siedelt zielbewußt.

Das neue Siedlungsgesetz. — Soziale und bevölkerungspolitische Gründe. — Die Wege der Landbeschaffung.

dp Der Senat der Freien Stadt Danzig hat soeben ein Gesetz über Agrarreform und landwirtschaftliche Siedlung erlassen. Durch die Durchführung des Gesetzes soll die Erhaltung lebensfähiger und die Wiederherstellung früherer, selbständiger, durch Zusammenkommen in eine Hand vernichteter Bauernhöfe gewährleistet werden. Ferner wird die Schaffung neuer selbständiger Bauernhöfe, die Seßhaftmachung ländlicher Handwerker und Arbeiter und die Umlegung von Wegen, Triften und Fußsteigen zwecks Verbesserung landwirtschaftlicher Betriebe bezweckt. Die Aufsicht und oberste Leitung des Siedlungswerkes hat der Staat. — Die wichtigsten Organe der Durchführung der Agrarreform sind das Siedlungsamt und der Siedlungsausschuß. Das Siedlungsamt ist eine staatliche Behörde, die dem Senat, Abteilung für Landwirtschaft, unmittelbar untersteht, und seine Entscheidung ist im wesentlichen unanfechtbar. Der Vorsitzende des aus sechs Mitgliedern bestehenden Siedlungsausschusses ist der Landesbauernführer oder

sein Stellvertreter. Dem Siedlungsamt ist die ausschließliche Errichtung landwirtschaftlicher Siedlungen unterstellt, doch kann es auf Antrag auch geeigneten privaten Siedlungsunternehmern die Genehmigung zur Errichtung landwirtschaftlicher Siedlungen erteilen. Neu zu errichtende Vollbauernstellen sollen die Größe einer selbständigen Ackernahrung für den Familienbetrieb erhalten. Daneben können bei ausreichender Arbeitsgelegenheit Arbeiter- und Handwerkerstellen errichtet werden. Die Siedler werden von der Danziger Bauernkammer unter den Bewerbern ausgewählt. Das Siedlungsamt bestimmt dann die Siedler für die einzelnen Stellen. Der Siedler soll in der Regel eine angemessene Anzahlung auf den Kaufpreis für die Siedlerstelle leisten und entsprechende Mittel für Beschaffung des erforderlichen lebenden und toten Inventars nachweisen. Auf die Anzahlung oder den Kaufpreis ist dem Siedler der Betrag anzurechnen, der durch seine Mitarbeit beim Aufbau der Siedlung erspart wird, was eine besondere Erleichterung für den Siedlungsfreudigen bedeutet. Die rechtsgeschäftliche oder zwangsweise Veräußerung oder Belastung eines gemäß dem Siedlungsgesetz geschaffenen Grundstückes sowie der auf ihm in Zukunft durch Tilgung entstehenden Eigentümergrundschulden ist nur mit Genehmigung des Siedlungsamtes zulässig. Die Genehmigung kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden.

Aus der dem Gesetz beigegebenen Begründung sei ebenfalls einiges herausgehoben. Es will vor allem der bisherigen Zersplitterung im Siedlungswesen ein Ende machen und systematische und einheitliche Grundsätze dafür festlegen. „Zwei Gründe sind es insbesondere, die es erforderlich machen, das Siedlungswesen auf eine neue Grundlage zu stellen, soziale Gründe, um Bauern- und Landarbeitersöhne, die keine Zukunft mehr hatten, und den Asphaltmenschen der Städte zu entproletarisieren, bevölkerungspolitische Gründe, um den Volkstod zu verhindern durch Schaffung gesunder, kinderreicher Familien.“ Grundgedanke der neuen Regelung ist ferner, daß das Siedlungswesen von dem verantwortungsbewußten nationalsozialistischen Staat durchgeführt wird. Niemand darf künftig mehr ohne Genehmigung des Siedlungsamtes eine landwirtschaftliche Siedlung, gleich welcher Art, errichten. Von größter Wichtigkeit bei jeder Siedlung ist nun immer die Landbeschaffung. Sie macht in Danzig keinerlei Schwierigkeiten. Dadurch, daß die landwirtschaftliche Entschuldungsgesetzgebung hier für gewisse Fälle die zwangsweise Abgabe von Land vorsieht, und damit der Landwirtschaft gegenüber den Vorteilen, die vom Laien meist nur gesehen werden, auch Opfer auferlegt, stehen genügend Landflächen zur Verfügung, ganz abgesehen von der freien Vereinbarung und Vorkaufsrecht. Auch der Staat wird aus seinem landwirtschaftlichen Grundbesitz Land zur Verfügung stellen. Die sogenannte Stadtrandsiedlung bleibt einem besonderen späteren Gesetz vorbehalten.

Danzigs seewärtiger Warenverkehr im März 1934.

dp Dem Februar d. J. gegenüber hat sich im Berichtsmonat im Danziger Hafen eine nur geringe Belebung im Warenein- und -ausgang seewärts bemerkbar gemacht. Im Vergleich zum Warenumschlag des März des Vorjahres hat sich die seewärtige Einfuhr sogar nicht unbeträchtlich vermindert; nur die seewärtigen Ausfuhrzahlen lauteten im diesmaligen Berichtsmonat etwas günstiger als im März 1933.

Insgesamt betrug der seewärtige Wareneingang im März 1934: 34557,5 t (gegen 44565,6 t im März 1933), der Warenausgang 418388,9 t (gegen 388078,9 t im entsprechenden Monat des Vorjahres). Für die verschiedenen Warenarten jedoch ist die Bewegung uneinheitlich gewesen.

In der Einfuhr ist eine Zunahme zu verzeichnen gewesen, insbesondere bei Sämereien 1722,5 t (1478,8) — die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf den März 1933 —. Phosphoriten 4695,1 t (4320,9), Rohwolle 124,4 t (73,9), Wollgarn 147,0 t (94,1), und ganz besonders bei Eisen und Stahl 2347,8 t (606,4). Etwa gleichhoch gestaltete sich die Einfuhr von Kaffee 349,0 t (359,0) und Baumwollgarn 528,5 t (507,5). Ein starkes Absinken zeigt die Einfuhr von Kakao 149,5 t (664,0), Salzheringen 1799,4 t (3726,1), Schwefelkies 2606,6 t (10238,9), andern Erzen 4189,5 t (5998,4) und Schrott 81,3 t (1138,7).

Die Zunahme der Ausfuhr beruht vor allem auf einer verstärkten Verschiffung von Getreide, Mehl und Holz. An Weizen wurden verschifft 2011,1 t (850,0), an Roggen 29707,3 t (2348,5), an Gerste 14316,3 t (6611,8). an Mehl 14155,0 t (1500,3), an Schnittholz 64295,7 t (43067,7). Ferner fand eine Steigerung der Ausfuhr statt bei Paraffin 976,2 t (288,7), nnd Oelkuchen 554,3 t (255,0). Einen Rückgang erfuhr die Verschiffung von Hülsenfrüchten 5105,6 t (5553,4), nicht unerheblich sank auch der Kohlenumschlag 250126,9 t (297636,0). Eine rückläufige Bewegung zeigt ferner der Export von Bacons 101,5 t (168,3), von Zink 153,9 t (849,6) und Zucker 35,9 t (94,0). Treiböle fielen im Export des Berichtsmonats völlig aus (208,1).

Im ersten Vierteljahr 1934 hat im Vergleich zum selben Zeitabschnitt des Vorjahres der seewärtige Warenverkehr über folgenden Umfang gehabt:

Es betrug in to	die Einfuhr	die Ausfuhr	insgesamt
im 1. Vierteljahr 1933	96875,9	1112789,1	1209665,0
im 1. Vierteljahr 1934	118314,3	1393547,7	1511862,0

Es hat demnach im 1. Vierteljahr 1934 gegenüber dem Vergleichszeitabschnitt des Vorjahres die Einfuhr eine Zunahme um 21438,4 t, die Ausfuhr eine solche um 280758,6 t, der Gesamtumschlag eine Steigerung um 302197,0 t aufzuweisen.

Günstige Absendungsmöglichkeiten für Luftpostsendungen.

(Gültig vom 1. Mai 1934 ab.)

Letzte Auflieferungszeit für gewöhnliche Luftpostbriefsendungen beim Postamt 5 in Danzig (Bhf.)		Beförderung um	Beförderung mit	Beförderungsgelegenheit für Luftpostsendungen nach:
Täglich	7^{30}	8^{0}	Flugzeug	Katowice, Lwow, Poznan, **Warschau.**
Werktäglich	17^{45}	8^{30}	Flugzeug	**Stolp, Stettin, Berlin und weiter:** Amsterdam, Bern, Breslau, Budapest, Dresden, Essen/Mülheim, Frankfurt (a.M.), Genf, Gotenburg, Görlitz, Halle/Leipzig, Hirschberg, Kopenhagen, Köln, London, Malmö, München, Oslo, Paris, Prag, Rotterdam, Salzburg, Saarbrücken, Stuttgart, Wien, Zürich.
Täglich	8^{45}	9^{30}	Flugzeug	**Königsberg Pr. und weiter:** Abo, Helsingfors, Kaunas, Leningrad, Moskau und darüber hinaus, Riga, Tallinn, Tilsit, Welikije Luki, Stockholm.
Werktäglich	12^{0}	12^{35}	Flugzeug	**Berlin und weiter:** Amsterdam, Bremen, Chemnitz, Dresden, Erfurt, Frankfurt (Main), Flensburg, Halle, Leipzig, Hamburg, Kiel, Köln, London, München, Nürnberg, Paris, Zwickau. **Ab 30. 6.:** Bremerhaven und Badeorte der ost- und nordfriesischen Inseln.
Werktäglich	15^{15}	16^{05}	Flugzeug	**Königsberg (Pr.) und weiter:**
Täglich	15^{15}	16^{0}	Flugzeug	**Berlin und weiter:** Basel, Brüssel, Frankfurt (Main), Hannover, Köln, Kopenhagen, London, Malmö, München, Nürnberg, Paris, Stockholm, Stuttgart, Zürich.
Werktäglich	17^{30}	18^{15}	Flugzeug	**Marienburg (Westpr.)** Königsberg Pr., Dt. Eylau, Marienwerder.
Täglich **ab 15. 5.:**	23^{30} 23^{20}	0^{08} ab 15. 5. 23^{59}	D-Zug nach Berlin, ab Berlin mit Flugzeug nur werktags	**Berlin und weiter:** Amsterdam, Antwerpen, Brüssel, Dortmund, Düsseldorf, Essen/Mülheim, Hannover, Köln, London, Paris, Rotterdam und Anschlüsse wie obenstehend zu Flug ab Danzig 8^{30}.

Vom 1. Mai ab beträgt der neben der Briefgebühr zu zahlende Luftpostzuschlag für Briefsendungen bis 20 g nach allen europäischen Ländern, außer Deutschland, Oesterreich, Polen und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, **nur 20 Pfennig**. Nach Deutschland, Oesterreich und Polen wie bisher 15 P (Postkarten und Postanweisungen 10 P), nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (Europ. Teil). Luftpost bis Moskau 30 P., Luftpost über Moskau hinaus 50 P.

Veränderungen im Handelsregister.

Nach Danziger Staatsanzeiger Teil II Nr. 23—26, Jahrgang 1934.

A. Löschungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 10. 3. 34 A. 4538 — Georg Koehler & Co. Kommanditgesellschaft in Danzig.

Am 20. 3. 34 A. 1185 — Adolf Friedrich in Danzig.

Am 20. 3. 34 A. 1933 — Max Pauls in Danzig.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 20. 3. 34 B. 652 — Wasser- Transport-Vermittlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig.

Am 22. 3. 34 B. 1598 — Danziger Grunderwerbsgesellschaft Am Wiebenwall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig.

Am 22. 3. 34 B. 2193 — David Grove Aktiengesellschaft in Danzig.

Am 27. 3. 34 B. 822 — „Olka" Schokoladenwerke Aktiengesellschaft in Danzig-Oliva.

Am 27. 3. 34 B. 2517 — Speditions- und Kühlhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

B. Neueintragungen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 10. 3. 34 A. 5541 — „Odeco" Inhaber Paul Jankewitz mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Jankewitz, ebenda.

Am 13. 3. 34 A. 5542 — Zementwarenfabrik Carl Pladra mit dem Sitze in Praust und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Pladra in Langenau, Kreis Danziger Höhe.

Am 15. 3. 34 A. 5543 — Ludwig Elkeles Holzexport mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Dr. Ludwig Elkeles, ebenda.

Am 22. 3. 34 A. 5544 — Fritz Brok mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Fritz Brock, ebenda.

Am 22. 3. 34 A. 5545 — Danziger Holzvertrieb Paul Liszewski mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Liszewski, ebenda.

Am 24. 3. 34 A. 5546 — Wäschefabrik Danzig Liesbeth Lindenstrauß mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaberin Frau Liesbeth Lindenstrauß, geb. Olschewitz, ebenda. Dem Louis Lindenstrauß in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 24. 3. 34 A. 5548 — H. Lemberg & Co in Danzig. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Hersz Lemberg in Danzig. Die Gesellschaft hat am 20. Februar 1934 begonnen und hat einen Kommandisten.

Am 24. 3. 34 A. 5547 — Ferdinand Specht & Sohn mit dem Sitze in Danzig-Oliva und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Burchardt, ebenda.

Am 24. 3. 34 A. 5549 — Adolf Paetz mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Adolf Paetz, ebenda.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 13. 3. 34 B. 2770 — „Leo" Volksversicherungsbank auf Gegenseitigkeit, Zweigniederlassung Danzig, der in Köln unter gleicher Firma betriebenen Hauptniederlassung. Gegenstand des Unternehmens ist der direkte und indirekte Betrieb der Volksversicherung d. h. der Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall, sowohl als Einzel- wie als Kollektiv-Risiko und Rückversicherung. Der Höchstbetrag der zulässigen Versicherungssumme wird vom Reichsaufsichtsrat für Privatversicherung festgesetzt. Der Gründungsfonds beträgt 100000 Vorkriegsmark. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: Ferdinand Lahr, Direktor, Köln-Ehrenfeld und Dr. Hubert Kümhof, stellvertretender Direktor, Köln. An Dr Josef Burauen Köln-Deutz, Wilhelm Resch, Köln-Lindenthal und Dr. Wilhelm Kampmann, Weiden ist Prokura erteilt. Dr. Burauen ist gemeinsam mit einem stellvertretenden Vorstandsmitglied, Wilhelm Resch gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen, Dr. Kampmann gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt. Willenserklärungen, welche die Bank vermögensrechtlich verpflichten sollen, bedürfen der Unterschrift des Direktors oder zweier stellvertretender Direktoren oder eines stellvertretenden Direktors und eines Prokuristen. Zum Hauptbevollmächtigten der Gesellschaft für das Gebiet der Freien Stadt Danzig ist Herr Eugen v. Zelberschwecht-Laßewski in Danzig Stadtgraben 20, bestellt.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

C. Aenderungen und Liquidationen.

1. Handelsregister Abt. A.

Am 10. 3. 34 A. 1442 — Möbelhaus Nathan Fingerhut in Danzig. Die Prokura des Adolf Fingerhut ist erloschen — dem Julius Fingerhut und dem Moritz Fingerhut beide in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 17. 3. 34 A. 2033 — Robert Simson in Danzig: Inhaber der Firma ist jetzt der Kaufmann Alfred Simson in Danzig.

Am 24. 3. 34 A. 5489 — Hersz Lemberg in Danzig: Die Firma ist in H. Lemberg & Co geändert.

Am 24. 3. 34 A. 3374 — Ferdinand Specht & Sohn in Danzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist mit dem Rechte zur Fortführung der Firma durch Kauf auf den Kaufmann Ernst Burchardt in Danzig-Oliva übergegangen.

Am 27. 3. 34 A. 5270 Moczynski & Co. in Danzig: Der Gesellschafter Piotr Bresinski ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist das Fräulein Halina Moczynska aus Danzig-Brösen in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Dr. Zygmunt Moczynski aus Danzig-Saspe befugt.

Am 13. 3. 34 Zp. A. 230 Jewel Majzlisz Timber-Export Zoppot. Der Sitz der Firma ist nach Danzig verlegt.

2. Handelsregister Abt. B.

Am 10. 3. 34 B. 259 Hiesige Zweigniederlassung der Firma Dyckerhoff & Widmann, Aktiengesellschaft in Wiesbaden: Oberleutnant a. D. German Böhm und Dipl. Ing. Eugen Schulz, beide in Berlin, sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt.

Am 15. 3. 34 B. 1167 Degner & Ilgner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Dem Paul Biester in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 15. 3. 34 B. 2744 Danziger Milchzentrale Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Die Prokura des Willi Böhm ist erloschen. An Ernst Völzing, Zoppot, Erich Albrecht, Zoppot und Franz Spode, Danzig-Langfuhr, ist Prokura erteilt.

Am 15. 3. 34 B. 2758 Danziger Fischzentrale, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Dem Georg Maas in Danzig ist Prokura erteilt.

Am 17. 3. 34 B. 2703 Fahrradteile-Fabrik „Triumph" Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer ist Liquidator.

Am 20. 3. 34 B. 1432 Danziger Gasmesserfabrik, Aktiengesellschaft in Danzig: Georg Scholz ist aus dem Vorstande ausgeschieden. An seiner Stelle ist der Kaufmann Richard Bürner in Berlin-Schmargendorf zum Vorstandsmitgliede bestellt.

Am 22. 3. 34 B. 2145 Danziger Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Danzig: Dr. Carl Schaefer ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Der Bankdirektor Erich Wiek in Danzig ist zum stellvertretenden Vorstandsmitgliede bestellt. Dem Alfred Harguth in Danzig-Langfuhr ist Prokura erteilt. Die Prokura des Erich Wiek ist erloschen.

Am 22. 3. 34 B. 2742 Rhederei „Am Krantor" Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer ist Liquidator.

Am 24. 3. 34 B. 1794 Danziger Transport-Bankgeschäft, Aktiengesellschaft in Danzig: Die Firma lautet nunmehr: „Danziger Warenvertriebs - Aktiengesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr allein der Betrieb von Warengeschäften aller Art, die Gründung von industriellen Unternehmungen sowie die Beteiligung an solchen Uuternehmungen. Der Kaufmann Szamaj Fuks ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Am 24. 3. 34 B. 2768 The British Tea Company, Aktiengesellschaft in Danzig: Die Firma lautet nunmehr: The Asiatic Trading Corporation Aktiengesellschaft. Der Kaufmann Aron Joffe in Danzig ist zum weiteren Vorstandsmitgliede bestellt.

Am 24. 3. 34 B. 2769 Baltische Kommissions-Bank Aktiengesellschaft in Danzig: An Jan Penkalla und Fräulein Elzbieta Slawinska, beide in Danzig, ist Prokura erteilt.

Am 17. 3. 34 Zp. B. 83 Viehversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Schwerin in Mecklenburg, Zweigniederlassung Zoppot. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. März 1932 sind die §§ 3 und 9, sowie die §§ 2, 26, 42 und 43 der Satzung geändert worden.

3. Genossenschaftsregister.

Keine.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung

Muster des Ursprungs- und tierärztlichen Zeugnisses bei Wollsendungen aus Australien.

Das polnische Gewerbe- und Handelsministerium teilt mit Schreiben vom 14. 4. 34 — HZXVI 6/1429 — mit, daß aus Australien stammende und eintreffende Sendungen gewaschener und ungewaschener Rohwolle, für die dieses Ministerium Einfuhrbewilligungen mit dem Vermerk:

> „Gültig nur nach Vorlage eines Ursprungszeugnisses, aus dem hervorgeht, daß die Ware aus dem in dieser Bewilligung angegebenen Lande stammt"

erteilt, nach Vorlage eines tierärztlichen Zeugnisses gemäß beiliegenden Mustern, das gleichzeitig das Ursprungszeugnis vereinfachter Art ersetzen kann, in den freien Verkehr gelassen werden dürfen. Gewicht, Zeichen und andere in diesen Zeugnissen angegebene Merkmale müssen jedoch dem Zustand der Ware vollständig entsprechen und ihren australischen Ursprung unwiderlegbar feststellen.

Abschrift.

Uebersetzung aus dem englischen Ursprungszeugnis.

Ich, William R. Elliot, erkläre für T. Dewez & Co. Pty. Ltd. aus Melbourne feierlich und wahrhaftig, daß nachstehend genannte Wolle nach meinem besten Wissen und Glauben frei von Infektionen und ansteckenden Krankheiten ist und in den vorhergehenden 6 Monaten weder unmittelbar noch mittelbar mit angesteckten tierischen Erzeugnissen in Berührung gekommen ist. Sie ist ein Erzeugnis aus Victoria, Australien, und wurde von gesunden und lebenden Tieren geschnitten.

Einzelheiten über Menge und Zeichen:
21 Ballen schmutzige Wolle
S T
360 verschiedene Zeichen
A

Mit Dampfer „Chemnitz“ im Auftrage der A. G. l'Industrie Textile, Częstochowa, Polen, nach Gdynia abgesandt.

Ich gebe diese feierliche Erklärung bewußt in dem Glauben ab, daß sie wahr ist und daß nach den Gesetzen des Parlaments von Victoria die Personen, die eines falschen Zeugnisses schuldig sind, für ein bewußt falsches Zeugnis bestraft werden. Diese Erklärung wurde am 1. 2. 34 im Staate Victoria von W. R. Elliot vor mir . . . . . . (unleserlich) als Kommissar des Höchsten Gerichts von Victoria zur Annahme von Bescheinigungen abgegeben. Ich habe keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Erklärung in irgend einer Einzelheit zu zweifeln. Rinderpest und Maul- und Klauenseuche herrschen in Australien nicht. Unterschrift: (—) W. Marshall, Viehinspektor. Langstempel des Hauptbüros des Viehinspektors in Melbourne..... Rundstempel des Polnischen Honorarkonsulats in Melbourne, Australien. Unterschrift: (—) J. M. Burke, Honorarkonsul für Polen in Victoria.

„N e varietur“. . . . .

Gdynia, den 7. April 1934.
Nr. 40/34 (—) Mieczyslaw Boczar.

Stempel
„Vereidigter Dolmetscher
Mieczysław Boczar
in Gdynia“.

A b s c h r i f t.

Form des Ursprungs- und tierärztlichen Zeugnisses auf einem vom polnischen Konsulat in Australien bescheinigten Schriftstück.

1. Feierliche Erklärung mit Belehrung über die Strafe auf Grund des Rechts der betreffenden australischen Provinz, abgegeben vom Vertreter der Firma, die die in der Erklärung aufgeführte betreffende Wollsendung nach Polen (Gdynia) versendet, vor der Gerichtsbehörde (Friedensrichter oder auch Kommissar des Obersten Gerichts der betreffenden Provinz), daß die zum Versand kommende Wolle ein Erzeugnis der betreffenden (australischen) Provinz ist und frei von Infektionen und ansteckenden Krankheiten ist.
2. Unterschrift des Friedensrichters oder des Kommissars des Obersten Gerichts.
3. Gesundheitsbescheinigung des Veterinärinspektors mit Unterschrift und Stempel.
4. Sichtvermerk des Polnischen Konsulats.

Zolltariferläuterungen.

R u n d s c h r e i b e n
des Finanzministeriums T. 17 vom 13. April 1934. L. D. IV. 12214/2/34. (Monitor Polski Nr. 95 vom 25. April 1934, Pos. 135).

Hierdurch wird erläutert, daß:

1. Bituminöser Schiefer in kleinen Stücken, die bei der Bearbeitung von Schieferstücken oder Schieferplatten entstehen, ungebrannt, grau, ist wie nicht besonders genannte, zerkleinerte Steine zu behandeln und gemäß Pos. 165 P. 2 des Zolltarifs zu verzollen.
2. Der gleiche Schiefer in gemahlenem Zustand, der auch als Erdfarbe Verwendung finden kann, sowie bituminöser Schiefer, gebrannt, ungemahlen, schwarz — ist wie Farberden zu behandeln und gemäß Pos. 410 P. 2 des Zolltarifs zu verzollen.
3. Papierflechtarbeiten, hergestellt aus in Streifen geschnittenem Papier sind wie Erzeugnisse aus Papier, nicht besonders genannt, zu behandeln und gemäß Position 834 entspr. Buchst. zu verzollen, abhängig von dem Grad der Fertigstellung, beziehungsweise von der Qualität eventueller Zusätze anderer Materialien.
4. Aus Papiergarn ausgeführte Flechtarbeiten, vorwiegend zur Herstellung von Hüten an Stelle von Strohgeflecht benutzt, sind in Anbetracht des Umstandes, daß sie hinsichtlich der Herstellung des Materials und der Bestimmung Flechtarbeiten aus Stroh oder anderen Pflanzenmaterialien am meisten ähnlich sind, ebenso wie Flechtwerk aus Pflanzenmaterialien gemäß Pos. 791 P. 1 des Zolltarifs zu verzollen.
5. Klippfische sind nicht besonders genannte Fische, vorwiegend Dorsche, die keine Innenteile enthalten, gesalzen, zerlegt und getrocknet.
6. Stockfische — nicht besonders genannte Fische, vorwiegend Dorsche, die keine Innenteile enthalten, zerlegt und getrocknet.
7. Obst und Beeren, ganz, in Hälften oder in Scheiben, durch Sterilisierung vor dem Verderben gesichert, d. h. durch Kochen in hermetisch verschlossenen Gefäßen bei einer Temperatur über 100° C. und bei einem Druck über 2 bis 4 atm., auch ohne Zusatz von Zucker — jedoch im eigenen Saft, sind entsprechend ihrem Sterilisierungszustand als Kompotte zu behandeln und gemäß Pos. 238 entsprech. Punkt zu verzollen, abhängig vom Gewicht eines Gefäßes.
8. Frische Ananas ausgenommen, mit beseitigtem Mark, in Scheiben geschnitten getrocknet — von frischen Ananas sich nur durch geringere Menge des darin enthaltenen Wassers unterscheidend, — sind auf Grund von Art. 4 P. 4 der Verordnung über den Zolltarif ebenso wie frische Ananas zu behandeln und gemäß Pos. 60 P. 1 des Zolltarifs zu verzollen.
9. Getränkte Dochte, benutzt bei der Herstellung von Lichten, ebenso getränkte Dochte für Lampen sind gemäß Pos. 457 zu verzollen.
10. Teer für die Bierbrauerei, eingeführt durch Brauereien, ist dem freien Verkehr nach Zahlung der fälligen Zollgebühren ohne Vorlage von Bescheinigungen der Verwaltungsbehörden oder ohne andere Einschränkung zu übergeben.

Die hiermit in Widerspruch stehenden Verordnungen oder Erläuterungen (in den Erläuterungen zum Zolltarif) werden ungültig.

Zur zollfreien Einfuhr von wissenschaftlichen Mitteln usw. berechtigten Institutionen.

Bekanntmachung

des Finanzministers vom 14. April 1934 über wissenschaftliche Institute und wissentliche Untersuchungsanstalten, die das Recht der zollfreien Einfuhr von wissenschaftlichen Mitteln, Präparaten und Geräten aus dem Auslande haben. (Monitor Polski Nr. 94 vom 24. 4. 34, Pos. 134).

Auf Grund vom § 10 P. IV Abs. 1) Buchst. c) und Abs. 2) der Verordnung des Finanzministers vom 4. Oktober 1933 über das Zollverfahren (Dz. Ust. Nr. 77, Pos. 552) wird bekanntgegeben, daß folgende wissenschaftliche Institute und wissenschaftliche Untersuchungsanstalten bevollmächtigt sind, von der Zollbefreiung bei der Einfuhr von wissenschaftlichen Mitteln, Präparaten und Geräten zu wissenschaftlichen Zwecken Gebrauch zu machen und zwar auf Grund eigener Bescheinigungen:

Akademja Nauk Technicznych w Warszawie,

Chemiczny Instytut Badawczy w Warszawie,

Instytut Biologji Doświadczalnej im. M. Nenckiego w Warszawie,

Instytut Ekspertyz Sądowych w Warszawie,

Instytut Fizyczny Muzeum Przemysłu i Rolnictwa w Warszawie,

Instytut Filmowy przy Muzeum Przemysłu i Rolnictwa w Warszawie,

Instytut Nauk Antropologicznych w Warszawie,

Instyt Naukowo-Badawczy Europy Wschodniej w Wilnie,

Instytut Radjotechniczny w Warszawie,

Instytut Radowy im. Marji Skłodowskiej-Curie w Warszawie,

Kasa im. Mianowskiego w Warszawie,

Muzeum Przemysłu i Rolnictwa w Warszawie,

Muzeum Przemysłu i Techniki przy Muzeum Przemysłu i Rolnictwa w Warszawie,

Polska Akademja Umiejętności w Krakowie,

Państwowy Instytut Meteorologiczny w Warszawie,

„Pionier“ Spółka Akcyjna dla poszukiwani i wydobywania minerałów bitumicznych,

Państwowy Instytut Telekomunikacyjny przy Ministerstwie Poczt i Telegrafów,

Państwowy Zakład Higjeny i jego Oddziały,

Państwowe Zakłady Badania Żywności i przedmiotów użytku i ich Oddziały,

Państwowy Instytut Naukowy Gospodarstwa Wiejskiego i jego Oddziały,

Państwowy Instytut Geologiczny w Warszawie,

Państwowa Rada Ochrony Przyrody w Krakowie,

Państwowe Zbiory Sztuki w Warszawie,

Polski Instytut Wełnoznawczy,

Stowarzyszenie Elektryków Polskich w Warszawie,

Towarzystwo Naukowe Warszawskie,

Towarzystwo Naukowe we Lwowie,

Towarzystwo Przyjaciól Nauk w Wilnie,

Towarzystwo Przyjaciół Nauk w Poznaniu,

Towarzystwo Przyrodników im. Kopernika we Lwowie,

Wileński Komitet do zwalczania raka,

Zakład Doświadczalny Lasów Państwowych w Warszawie,

Zakład Badania Drzew i Lasu Zakładów Kórnickich w Kórniku,

Dermatologisches Institut des Städtischen Krankenhauses in Danzig,

Hauptstelle für Warenuntersuchung des Landeszollamts Danzig bei der Zolldirektion in Danzig,

Laboratorien des Städtischen Schlacht- und Viehhofs in Danzig,

Landwirtschaftliches Institut der Technischen Hochschule zusammen mit den Unterabteilungen in Danzig,

Patologisches Institut des Städtischen Krankenhauses in Danzig,

Röntgeninstitut des Städt. Krankenhauses in Danzig,

Staatliches Hygienisches Institut der Freien Stadt Danzig,

Staatliches chemisches Untersuchungsamt der Freien Stadt Danzig,

Staatliche Frauenklinik als Hebammenlehranstalt in Danzig,

Staatliches Observatorium in Danzig,

Wissenschaftliche Laboratorien der klinischen Abteilungen des Städtischen Krankenhauses zu Danzig.

Gleichzeitig mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die Bekanntmachung des Finanzministers vom 28. Mai 1932 (Monitor Polski Nr. 131, Pos. 162) zusammen mit allen Ergänzungen aufgehoben.

Verlängerung von Einfuhrverboten.

Verordnung

des Ministerrats vom 27. April 1934 über die Aenderung der Verordnung des Ministerrats vom 11. Oktober 1933 über das Einfuhrverbot für einige Waren. (Dzennik Ustaw Nr. 36 vom 30. 4. 1934, Pos. 331.)

Auf Grund des Art. 7[1] des Gesetzes vom 31. 7. 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. U. R. P. Nr. 80/777) in der Fassung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 9. 10. 1933 (Dz. U. R. P. Nr. 78/554) wird folgendes verordnet:

§ 1. Anlage Nr. 2 zur Verordnung des Ministerrats vom 11. Oktober 1933 über das Einfuhrverbot für einige Waren (Dz. U. R. P. Nr. 79/561) in der Fassung der Verordnungen des Ministerrats vom 20. Oktober 1933 (Dz. U. R. P. Nr. 86/670) und vom 10. März 1934 (Dz U. R. P. Nr. 21/162) wird wie folgt ergänzt:

Tarifstelle	Warenbezeichnung
180	Steinkohle, Anthrazit, Braunkohle
182	Koks aller Art
184	Briketts, mit Ausnahme der in Punkt 1 genannten.

Die Geltungsdauer des Einfuhrverbots für die in der Anlage Nr. 2 genannten Waren wird bis zum 31. Dezember 1934 einschl. verlängert.

§ 2. Dem Einfuhrverbot nicht unterworfen sind die im § 1 genannten Waren, die:

a) zur unmittelbaren Einfuhr nach dem polnischen Zollgebiet spätestens am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung aufgegeben wurden, sofern diese Waren binnen 30 Tagen nach dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung zur Zollabfertigung angemeldet werden;

b) unter das am 15. Mai 1922 in Genf unterzeichnete deutsch-polnische Oberschlesien-Abkommen (Dz. U. R. P. Nr. 44/371) fallen;

c) von den Abkommen über den kleinen Grenzverkehr umfaßt sind;

d) unter die Bestimmungen über den bedingungsweisen Verkehr, den Veredlungs- und Ausbesserungsverkehr fallen.

§ 3 Vom Einfuhrverbot befreit sind die Waren, die von den Zollbefreiungen auf Grund der Verordnung des Finanzministers sowie des Gewerbe- und Handelsministers über den Zolltarif vom 11. Juni 1920 (Dz. U. R. P. Nr. 51/314) oder von den Zollbefreiungen bezw. erleichterten Zöllen auf Grund der Verordnung des Finanz-, des Gewerbe- und Handelsministers sowie des Ministers für Landwirtschaft und Landreform vom 26. April 1934 (Dz. U. R. P. Nr. 36/333) umfaßt sind.

§ 4. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Finanzminister sowie dem Gewerbe- und Handelsminister, je nach den Zuständigkeitsbereich übertragen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1934 in Kraft.

Zollerleichterung für Hechte, Brassen und Barsche.

Verordnung
des Finanz-, des Gewerbe- und Handelsministers sowie des Ministers für Landwirtschaft und Landreform vom 25. April 1934 über Zollerleichterungen für Hechte, Brassen und Barsche.

(Dz. Ust. Nr. 36 vom 30. 4. 1934, Pos. 332.)

Auf Grund des Art. 7 Punkt b) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 über die Regelung der Zollverhältnisse (Dz. U. R. P. Nr. 80/777) in der Fassung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 9. Oktober 1933 (Dz. U. R. P. Nr. 78/554) wird folgendes verordnet:

§ 1. Bei der Einfuhr nachstehend aufgeführter Waren wird der erleichterte Zoll erhoben, dessen Höhe im Hundertverhältnis zum gewöhnlichen (autonomen) Zoll, der in der Spalte II des Einfuhrzolltarifs in seiner jeweils verbindlichen Fassung enthalten ist, wie folgt festgesetzt wird:

Tarif-St.	Warenbezeichnung:	Erl. Zoll in % des gewöhnl. (auton.) Zolls
116 aus P. 6	Hechte — mit Genehmigung des Finanzministers . . .	35
116 P. 7	Brassen — mit Genehmigung des Finanzministers	50
106 aus P. 8	Barsche — mit Genehmigung des Finanzministers	35

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis zum 15. Juni 1934 einschließlich, wobei für die Dauer der Gültigkeit dieser Verordnung die in der Verordnung vom 25. Oktober 1933 vorgesehene Zollerleichterung für Brassen (Dz. U. R. P. Nr. 88/683) ausgesetzt wird.

Polen

Warschauer Börse.

In der Berichtswoche (23. — 27. 4.) machten sich an der Warschauer Börse wieder Anzeichen einer leichten Belebung bemerkbar. Die Umsätze an der Devisenbörse blieben allerdings gering, da sich die Kurse entgegen den Erwartungen der Spekulation aufbesserten. Sowohl Dollar wie Pfund hatten sich leicht erholt und die Anstrengungen der Spekulation, die Reichsmark zur weiteren Abwärtsbewegung ihres Kurses zu zwingen, sind zusammengebrochen. Gegen Wochenende hatte sich die Berliner Börsennotiz erholt und blieb fest. Nur an der schwarzen Börse versuchte man noch die Baissemanöver fortzusetzen, ohne allerdings einen Erfolg zu erzielen. Im übrigen ist die Börse der Auffassung, daß die polnische Regierung demnächst ein Dekret über die Goldklausel für Auslandsvaluten erlassen wird. Die übrigen Devisen gestalteten sich normal. Am Edelmetallmarkt herrschte geringe Kauflust, da der Golddollarkurs nachließ. Per 27. 4. notierten amtlich: Belgien 123,85, Holland 358,45, Kopenhagen 120,80, London 27,02, New York Scheck 5,26, Kabel 5,26½, Paris 34,97, Prag 22,01, Schweiz 171,59, Stockholm 139,45, Italien 45,11, Berlin 208,50; amtlich nicht notiert: Oslo 135,90, Danzig 172,70; außerbörslich: Dollar 5,23½, Golddollar 8,95, Goldrubel 4,66, Reichsmark 204,—.

Der Rentenmarkt war entschieden befestigt. Sowohl die Dollar- wie auch die Prämienanleihen haben sich erholt. Stabilisierung war sowohl von den Staatswie auch von den Privatbanken gesucht. Einen beachtlichen Gewinn hatte 5% Eisenbahnkonversion aufzuweisen, die sich von 57,75 auf 59,50 Zl. erholte. Die privaten Anlagen waren behauptet. Ihre Umsätze beschränkten sich auf geringe Posten, da wenig Material auf den Markt kam. Kommunalanleihen waren wenig gesucht. Die Kurse blieben unverändert.

Die Aktienbörse blieb im wesentlichen behauptet. Nennenswerte Umsäte kamen nicht zustande und auch größere Kursbewegungen traten nicht ein. Im allgemeinen kam wenig Material auf den Markt.

	Nenn-wert	Divi-dende	23. 4.	25. 4.	27. 4.
Bank von Polen . .	100	8	82,50	82,25	82,25
Warschauer Kohle .	100	2	12	—	—
Lilpop-Waggon . . .	25	10	11,75	11,65	11,65
Starachowice-Metall .	50	—	10,75	10,20	10,30
Ostrowic-Metall . . .	50	8	—	20,25	—

Deutsches Reich — Ausland

Deutsch-russischer Handel.

Geringer Rückgang der Sowjetausfuhr nach Deutschland. — Halbierung des Imports deutscher Waren. Die Aussichten des Rußlandgeschäfts.

Das Jahr 1933 brachte einen sehr starken Rückgang des deutsch-russischen Handels. Der Gesamtbetrag des Warenaustausches zwischen Deutschland und der Sowjetunion stellte sich 1933 auf 233,7 Mill. Rbl. gegenüber 428,1 Mill. im Jahre 1932. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise zurückzuführen. Der russische Export sank 1933 sehr beträchtlich, das immer stärker werdende Bestreben der Abnehmerstaaten der Sowjetunion mit England an der Spitze, die Handelsbilanz mit Rußland auszugleichen und die Russen gleichzeitig zu veranlassen, ihre Ausfuhrerlöse für Bestellungen in dem betreffenden Lande zu verwenden, machte es der Sowjetregierung immer schwieriger, mit diesen Exporterlösen für die Bezahlung von Aufträgen in anderen Ländern, vor allem in Deutschland, zu manövrieren. Hinzu kam noch, daß das Jahr 1933 für die Sowjetunion mit sehr großen Auslandszahlungen für frühere Bestellungen belastet war. Allein in Deutschland zahlten die Russen 1933 rund 750 Mill. RM. Diese Zahlungen sind ihnen zwar durch den deutschen Ueberbrückungskredit von Anfang 1933 erleichtert worden, immerhin zwangen sie die Sowjetregierung zu einer sehr vorsichtigen Bestellpolitik. Diese Faktoren wirkten sich auch bei dem russischen Warenbezug aus anderen Ländern aus, sodaß das Jahr 1933 ganz im Zeichen eines allgemeinen Rückgangs der Sowjetbestellungen und des Sowjetimports stand.

Es ist indessen sehr bemerkenswert, daß, während die russische Einfuhr aus Deutschland eine Halbierung erfuhr und von 327,7 Mill. Rbl. 1932 auf 148 Mill. 1933 zurückging, die Sowjetausfuhr nach Deutschland nur einen Rückgang von 100,4 Mill. Rbl. 1932 auf 85,7 Mill. 1933 aufwies. Diese Tatsache zeigt, daß die von der Reichsregierung und der deutschen Wirtschaft mehrfach getroffenen Maßnahmen zur Erleichterung des Absatzes russischer Waren auf dem deutschen Markt ihre Wirksamkeit nicht verfehlt haben. Im Rahmen des Möglichen und des wirtschaftlich Tragbaren ist somit von deutscher Seite alles geschehen, um den Sowjetexport zu fördern und dadurch den Russen die Vergebung von Bestellungen in Deutschland und die Abtragung der alten Verbindlichkeiten zu erleichtern. Nach den wichtigsten russischen Ausfuhrwaren gliederte sich der Sowjetexport nach Deutschland 1933 wie folgt (in 1000 Rbl.):

	1933	1932
Weizen	538	127
Roggen	265	595
Gerste	2 826	83
Linsen, Bohnen usw.	3 912	2 370
Flachs	3 694	2 513
Blättertabak	1 278	1 120
Dörrobst	455	1 285
Rohleder	2 266	2 627
Wolle	662	643
Roßhaar	1 268	940
Därme und Magen	2 474	3 864
Eier	170	1 432
Butter	2 674	6 519
Fleischprodukte	962	1 870
Rauchwaren	20 265	18 190
Schwarzer Kaviar	1 350	1 310
Sägeholz	4 843	4 345
Sonstige Holzmaterialien	4 394	3 100
Oelkuchen	1 996	2 329
Naphthaprodukte	9 905	10 749
Sonstige Bergbauerzeugnisse	1 360	1 142
Stoffe	2 119	1 907
Teppiche	979	1 392
Gekämmter Flachs	1 060	1 007
Chemische u. pharmazeutische Produkte	1 174	646

Die Ausfuhr russischer landwirtschaftlicher Produkte nach Deutschland ist 1933 auf 48,4 Mill. Rbl. zurückgegangen gegenüber 54,5 Mill. Rbl. 1932, im Vergleich zum Vorjahre somit um nur rund 6 Mill. Rbl. Dabei weisen wichtige Posten, wie Weizen, Gerste, Linsen und Bohnen, Flachs, Tabak, Roßhaar, Rauchwaren usw. eine zum Teil nicht unbeträchtliche Ausfuhrsteigerung auf. Diese Ausfuhrsteigerung wiegt umso schwerer, als es sich um eine Folge des deutschen Entgegenkommens auf dem Gebiete der Landwirtschaft handelt, d. h. auf einem Gebiete, auf dem bekanntlich der deutschen Aufnahmefähigkeit relativ enge Grenzen gesetzt sind. Bei denjenigen russischen landwirtschaftlichen Produkten, bei denen 1933 im Verkehr mit Deutschland ein Exportrückgang zu verzeichnen war, wie z. B. bei Butter und Eiern, handelt es sich um Rückwirkungen der allgemeinen deutschen Einfuhreinschränkungen auf diesem Gebiet, von denen alle in Frage kommenden Länder betroffen wurden.

Demgegenüber weisen sämtliche wichtigen Posten der russischen Einfuhr aus Deutschland einen erheblichen Rückgang auf. Die russische Einfuhr an deutschen Waren gliederte sich 1933 u. a. wie folgt (in 1000 Rbl.):

	1933	1932
Chemikalien	1 038	2 124
Schwarze Metalle	22 088	56 012
Kupfer	724	2 621
Nickel	86	1 128
Kupferwaren	351	1 047
Eisen- u. Stahlwaren	24 240	27 856
Draht	976	3 545
Maschinen- und Apparate	66 926	138 133
Maschinenteile	11 844	27 255
Schiffe	1 052	3 547
Optische, physikalische u. sonstige Geräte	2 041	7 218
Elektromaschinen und Apparate	9180	41 492

Besonders stark ist somit der Rückgang der Einfuhr von Industrieausrüstungen, die bisher in der Sowjeteinfuhr aus Deutschland und für die deutsche Industrie im Rußlandgeschäft eine überaus wichtige Rolle gespielt haben. Die Einfuhr von Maschinen und Apparaten ist 1933 im Vergleich zum Vorjahre auf die Hälfte zurückgegangen, die von Elektromaschinen und Apparaten sogar auf weniger als ein Viertel. Bei diesem Rückgang spielt auch der Umstand eine gewisse Rolle, daß Rußland aus valutarischen Gründen gerade 1933 den Bau mehrerer neuer Maschinentypen aufgenommen hat. Die Qualität dieser russischen Maschinen ist zumeist weitaus schlechter als diejenige der entsprechenden deutschen und ausländischen Fabrikate, der Verschleiß der Maschinenanlagen geht daher viel schneller vor sich. In diesem Zusammenhang wird Rußland zweifellos den Weg der Einfuhr von Ergänzungsanlagen und Maschinenersatzteilen über kurz oder lang in größerem Umfange doch beschreiten müssen, wenn nicht viele in Betrieb gesetzte Fabriken der Gefahr einer Stillegung ausgesetzt werden sollen. Das Ersatzteilgeschäft hat daher auch bei einer weiteren Einschränkung der Sowjeteinfuhr eine gewisse Zukunft. Hinzu kommt noch, daß der Bedarf an ergänzenden Lieferungen für früher gelieferte deutsche Maschinen und Ausrüstungen in der Sowjetindustrie im Steigen begriffen ist. Auch hier kann mit Bestellungen gerechnet werden, wenn sie sich auch im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren in relativ bescheidenen Grenzen bewegen werden.

Der erste Monat des Jahres 1934 wies einen Gesamtbetrag des deutsch-russischen Handels von nur 8,9 Mill. Rbl. auf gegenüber 33,8 Mill. im Januar 1933. Bemerkenswerterweise war der Rückgang der Sowjetausfuhr nach Deutschland wieder relativ geringer als derjenige der russischen Einfuhr an deutschen Waren. Im Berichtsmonat erreichte die russische Ausfuhr nach Deutschland 6 Mill. Rbl. gegenüber 10,8 Mill. im Januar 1933, die Sowjeteinfuhr aus Deutschland dagegen nur 2,9 Mill. gegenüber 23 Mill. im entsprechenden Monat des Vorjahres. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ab 1. Januar 1934 in der russischen Ausfuhrstatistik insofern eine wichtige Aenderung eingetreten ist, als für die Klassifizierung nach Ländern nicht mehr wie bisher der Bestimmungsort der Exportsendung, sondern das Käuferland maßgebend ist. Bei russischem Flachs und bei russischen Naphthaprodukten ging jahraus, jahrein ein gewisser Teil des Exports zwar über deutsche Häfen und Stationen, wurde jedoch weiter exportiert. Diese Exportsendungen erschienen bisher in der russischen Ausfuhrstatistik unter „Deutschland", jetzt aber nicht mehr. In Wirklichkeit ist daher der Rückgang der Sowjetausfuhr nach Deutschland im Januar 1934 im Vergleich zum Januar 1933 noch geringer gewesen. Nach vorläufigen Angaben sind die russischen Bestellungen in Deutschland im Januar, Februar und März 1934 gering gewesen, sie erreichten schätzungsweise je 4 Mill. Rbl. Das deutsch-russische Schlußprotokoll vom 20. März d. Js. brachte kein neues russisches Bestellprogramm für Deutschland, es wird aber erwartet, daß dieses Protokoll unter Umständen zum Ausgangspunkt einer neuen Belebung des deutschen Rußlandsgeschäfts werden könnte. Der Mißerfolg der russischen Kreditbemühungen in Amerika kann sich möglicher Weise dahin auswirken, daß gewisse, ursprünglich für Amerika bestimmte Sowjetaufträge unaufschiebbarer Natur jetzt nach anderen Ländern, darunter auch in Deutschland, zur Vergebung gelangen. Ob eine solche Belebung des deutschen Rußlandsgeschäfts im Zusammenhang mit den noch ausstehenden russischen Zahlungen erst in der zweiten Hälfte 1934 einsetzt oder bereits früher, kann heute noch nicht gesagt werden.

Druck von A. Schroth Danzig.